

## Mitgliedsbeiträge und Beitragseinzug

Die Mitgliedsbeiträge werden gem. § 6 Nr. 2 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie orientieren sich gem. § 6 Nr. 4 der Satzung an denen vom LandesSportBund NRW geforderten Mindestbeiträgen. Gleichzeitig kann die Mitgliederversammlung gem. § 6 Nr. 2 der Satzung über die Festlegung von Zusatzbeiträgen bestimmen. Die aktuellen Mitglieds- und Zusatzbeiträge betragen pro Monat für:

Kinder bis zum Alter von einschließlich 13 Jahren	5,00 €
Jugendliche zwischen 14 und einschließlich 17 Jahren / Studierende /Arbeitssuchend	6,00 €
Erwachsene / Erwerbstätige	10,00 €
Familien	14,00 €

Für passive Mitglieder wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag i. H. v. 15,00 € fällig. Für den Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr i. H. v. 10,00 € fällig.

Die Mitglieds- und Zusatzbeiträge werden jeweils vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Fallen diese Termine auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Einzug auf den nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag. Die Aufnahmegebühren und die anteiligen Beiträge für das Quartal des Eintritts werden gemeinsam mit dem ersten vollen Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Für den SEPA-Lastschrifteinzug werden folgende Parameter verwendet:

Zahlungsempfänger: Wushu Bund Borussia 2026 e.V.

Gläubiger-ID: \_\_\_\_\_

Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer (beim Familienbeitrag oder abweichendem Beitragszahler dessen Mitgliedsnummer), diese wird Ihnen mit dem ersten Einzug mitgeteilt.

**Teilnahme an Sportgruppen**

Zur Teilnahme an den Sportgruppen des Wushu Bund Borussia 2026 e.V. benötigt jedes Mitglied aus versicherungstechnischen Gründen eine separate Eintrittserklärung.

Das Mitglied gibt beim Eintritt an, welchen Abteilungen/Sportgruppen es sich anschließt.

Die Begleitpersonen (Eltern, Großeltern, usw.) der teilnehmenden Kinder der Eltern-Kind-Gruppen müssen ebenfalls Mitglied des Wushu Bund Borussia 2026 e.V. werden.

Mitglieder bzw. gesetzliche Vertreter von minderjährigen Mitglieder/ Geschäftsunfähigen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Sporttauglichkeit für das gewählte Angebot. Änderungen sind unverzüglich dem Übungsleiter mitzuteilen.

Mitglieder sind auf dem Hin- und Rückweg zu Sportstunde, während der Sportstunden, sowie bei sportlichen und außersportlichen Veranstaltungen des Wushu Bund Borussia 2026 e.V. bei der deutschen Sporthilfe zusatzversichert.

**Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche befinden sich nur während der stattfindenden Sportstunden sowie etwaigen Wettkampfveranstaltungen in der Obhut der Übungsleiter.

Sollten Kinder und Jugendliche die Wege von und zur Sportstätte alleine zurücklegen dürfen, ist eine entsprechende Einwilligungserklärung auszufüllen und bei dem jeweiligen Übungsleiter abzugeben.

**Haftungsausschluss**

Der Wushu Bund Borussia 2026 e.V. haftet nicht für abhanden gekommenes oder zerstörtes Eigentum und Geld der Mitglieder und Übungsleiter.

**Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft beim Wushu Bund Borussia 2026 e.V. endet gem. § 5 Nr. 1 der Satzung mit a) dem Tod des Mitglieds, b) durch Austritt des Mitglieds oder c) durch Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein. Der Austritt ist gemäß § 5 Nr. 2 der Satzung nur zum 30.09. eines Jahres möglich. Er muss gegenüber dem Vorstand schriftlich (Brief oder E-Mail) bis spätestens zum 31.07. des Jahres erfolgen. Diese Erklärung ist an folgende Adresse zu richten:

Kassenverwaltung des Wushu Bund Borussia 2026 e.V.

1. Kassenverwalter: Fabian Eickstädt

**Datenschutz**

Hinsichtlich des Datenschutzes wird auf die beigefügten Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO verwiesen.